

Markt Aindling

AUSZUG ZUM VOLLZUG

6. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM 31.05.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

6. Kriterienkatalog Freiflächen PV-Anlagen

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung einer Energiewende und guten Fördermöglichkeiten sind gehäuft Anfragen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erwarten. Photovoltaik wird als eine der zukunftsträchtigsten Techniken zur Nutzung Erneuerbarer Energien betrachtet.

Prinzipiell scheint diese auch für den Einsatz in unseren Breitengraden geeignet und bietet sich insbesondere für die dezentrale Nutzung auf Dächern an.

Freiflächenanlagen sollen die Nutzung der Sonnenenergie beschleunigen, sollen jedoch nach übereinstimmender Auffassung von Solarwirtschaft und Umweltverbänden gegenüber Anlagen an oder auf baulichen Anlagen eine nachrangige Bedeutung behalten.

Die Errichtung von Solarparks sollten in der Regel auf wenig sensible Standorte gelenkt werden. Bevorzugt wird eine Errichtung auf bereits versiegelten oder vorbelasteten Standorten und wenig ertragreichen Ackerflächen.

Bei der Nutzung von Ackerflächen entsteht unter den Solarmodulen extensiv bewirtschaftetes Grünland, das der Natur in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft vor anderen Nutzungen geschützte Bereiche bietet. Mit einem konkreten Konzept für die ökologische Aufwertung der Flächen können gezielt weitere Verbesserungen z.B. hinsichtlich Strukturvielfalt, Schutz bodenbrütender Vogelarten oder gezielter Anpflanzungen umgesetzt werden. Photovoltaik-Freiflächenanlagen stellen i.d.R. immer einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Bei der Standortwahl und bei der konkreten Ausgestaltung der Anlage sowie bei deren Betrieb bzw. begleitenden Maßnahmen kann dieser Eingriff abgemildert werden.

Der Gesamtversiegelungsgrad der Anlage muss in einem vernünftigen Verhältnis liegen und unter den Modulen sind extensiver Bewuchs und Pflege vorzusehen. Zu prüfen ist auch die Möglichkeit die Flächen weiterhin für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Für den Regenwasserabfluss ist eine ortsnahe Versickerung vorzusehen oder, standortbezogen kann sich in diesem Zusammenhang die Anlage eines Feuchtbiotops anbieten.

Wird Holz als Baustoff für die Aufständungen gewählt, soll vorzugsweise Holz heimischer Arten verwendet werden. Die Einzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Üblicherweise kann dies durch angemessenen Bodenabstand der Einzäunung oder ausreichende Maschengrößen im bodennahen Bereich gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht und Einzäunungen aus Kunststoff ist zu vermeiden.

Außerhalb der Einzäunung der Anlage soll ein ausreichend breiter Grünstreifen mit naturnah gestaltetem Heckenbewuchs vorgesehen werden. Die Ableitung des Stromes soll nicht mit der Installation neuer Freileitungen verbunden sein.

Die Pflege der Anlagenfläche erfolgt extensiv mit Beweidung oder Mahd. Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist ausgeschlossen. Auf den Einsatz von Chemikalien bei der Pflege von Modulen und Aufständungen ist zu verzichten. Die Veränderung des Naturhaushalts auf der Anlagenfläche soll mit einem geeigneten Monitoring regelmäßig dokumentiert und mit der uNB abgeklärt werden.

Dazu könnten z.B. jährliche Begehungen mit einem Experten, um den Zustand der Fläche vor und nach Errichtung der Solarparks anhand von Charakterarten der Tier- und Pflanzenwelt miteinander vergleichen zu können geeignet sein. Auch der vollständige Rückbau der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer ist zu gewährleisten.

Neben dem Beitrag auf dem Weg zur autarken Energieversorgung sollte auch der wirtschaftliche Erfolg in der Region verbleiben. Die Anmeldung des Standortes im Markt Aindling und der damit verbundene Gewerbesteueranfall darf erwartet werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Im Bauausschuss wurde in der Sitzung vom 28.04.2022 über mögliche Kriterien beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat bei den Antragsverfahren zu PV-Freiflächenanlagen die beiliegenden als Grundlage bei den Entscheidungen zu verwenden.

Beschluss:

Bei der Entscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens orientiert sich der Markt Aindling an den vorliegenden Kriterien.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 1

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Aindling, 17.10.2022

- Sekretariat -

Carmen Bichlmeier

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.